

17. September 2025, Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Jahresabschluss 2024
4. Haushaltspläne 2025, 2026
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Nachwahlen zum Verbandsausschuss
7. Beitragsreform
8. Projekte für die Jahre 2025-2026
9. Verschiedenes, Mitgliederfragen

1. Begrüßung

Wege des Wassers über die Gräben aus der Siedlung Nettelnburg heraus



Abfluss Graben 2 Wehrdeich 87



Abfluss Graben 3 Wehrdeich 81

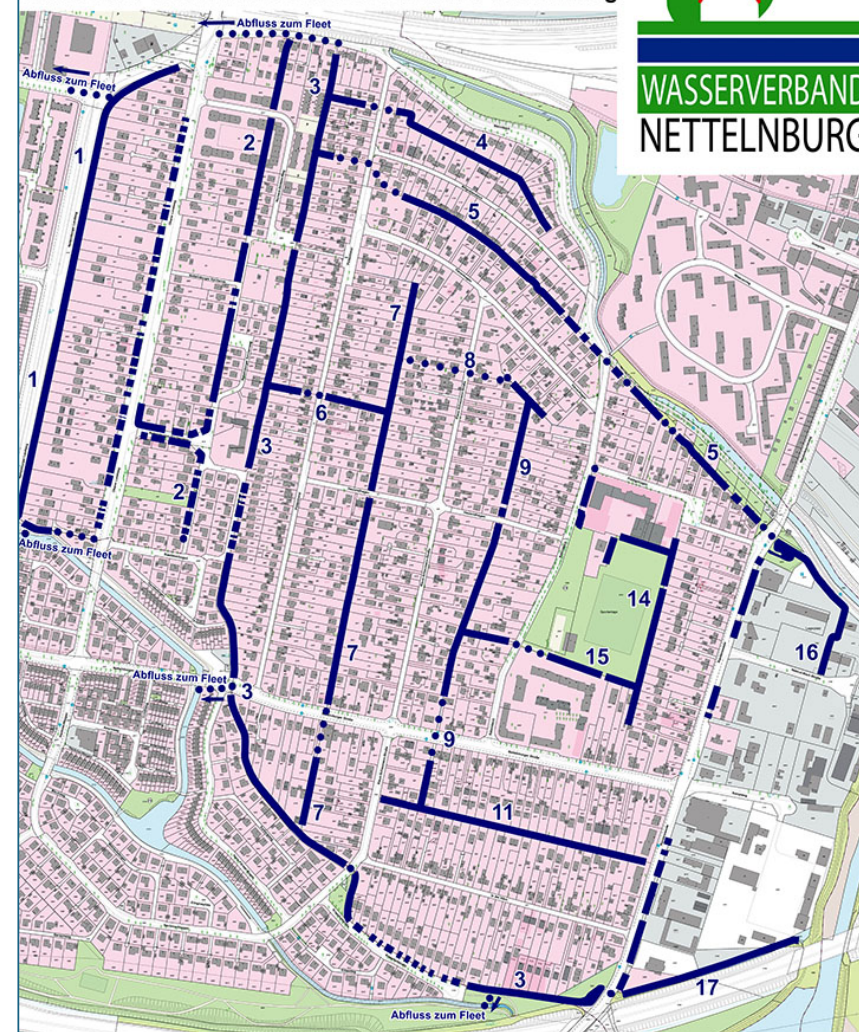


Schächte unter dem Wehrdeich und dem Edith-Stein-Platz



Rohrende im See an der Edith-Stein-Kirche

Wasserverband Nettelnburg KÖR Gebiet und Gräben des Wasserverbandes Nettelnburg



1. Begrüßung



Abfluss der Nettelnburger Gräben über das Fleetsystem in Neuallermöhe und den Südlichen Bahngraben und über das Schöpfwerk Allermöhe in die Dove Elbe.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer der nach dem Plan zum Verband gehörenden Grundstücke=Flurstücke. Erbbauberechtigte sind anstelle der Eigentümer Verbandsmitglieder.

Soweit sich nicht aus dem Plan etwas anderes ergibt, ist jedes Mitglied des Verbandes verpflichtet, die auf seinem Flurstück belegenen Entwässerungsanlagen einschließlich der Grenzgräben nebst Zubehör zu unterhalten, zu erneuern und zu bedienen. Der Vorstand kann Abweichungen von dieser Regelung anordnen und zulassen.



Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2025

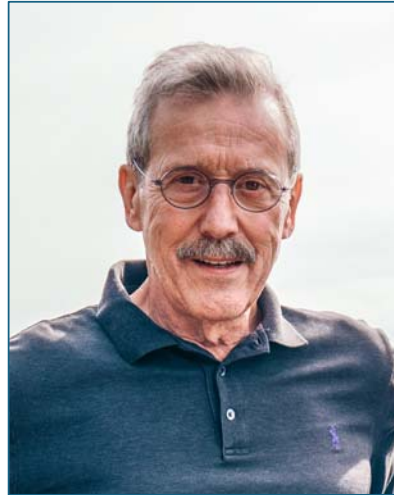
1. Begrüßung

Der Vorstand hat die ihm im Wasserverbandsgesetz und in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Er leitet den Verband und hat über alle Geschäfte des Verbandes zu entscheiden. Der Vorsteher führt den Vorsitz im Vorstand. Ihm obliegen die laufenden Geschäfte des Verbandes. Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Der Vorsteher ist allein zur Vertretung des Verbandes in allen Geschäften gerichtlich und außergerichtlich befugt.

Vorstand



Peter Storm, Vorsteher
In der Hörn 50a
Tel. 040- 735 08 560
peter.storm@nettelnburg.com



Andreas Beck, Stellv. Vorsteher
Klaus-Schaumann-Straße 32a
Tel. 040- 735 46 95
andreas.beck@nettelnburg.com



Wolfgang Bienek, Vorstandsmitglied
Billgrabendeich 18
Tel. 040- 735 54 10
wolfgang.bienek@nettelnburg.com

1. Begrüßung

Der Verbandsausschuss

Der Ausschuss hat sechs ehrenamtliche Mitglieder. Sie vertreten die Verbandsmitglieder und werden von diesen für jeweils sechs Jahre gewählt.

Die Aufgaben u.a.:

1. den Vorstand, die Schaubeauftragten sowie drei Kassenprüfer zu wählen,
2. den Haushaltsplan festzusetzen,
3. die Entlastung des Vorstandes zu beschließen,
4. den Vorstand zu beraten,
5. über Anträge auf Änderung der Satzung und des Planes zu beschließen,
6. über die Beitrags- und Gebühren zu beschließen
7. über die Beschäftigung neben- oder hauptamtlich tätiger zu entscheiden.



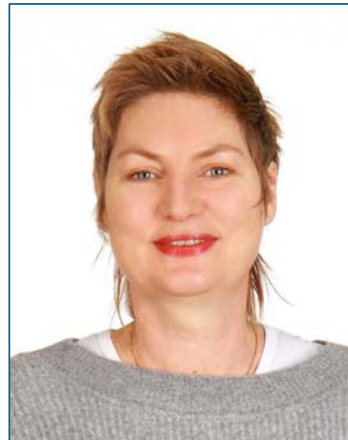
Jens Bornhöft



Joachim Dühring



Wolfgang Koch



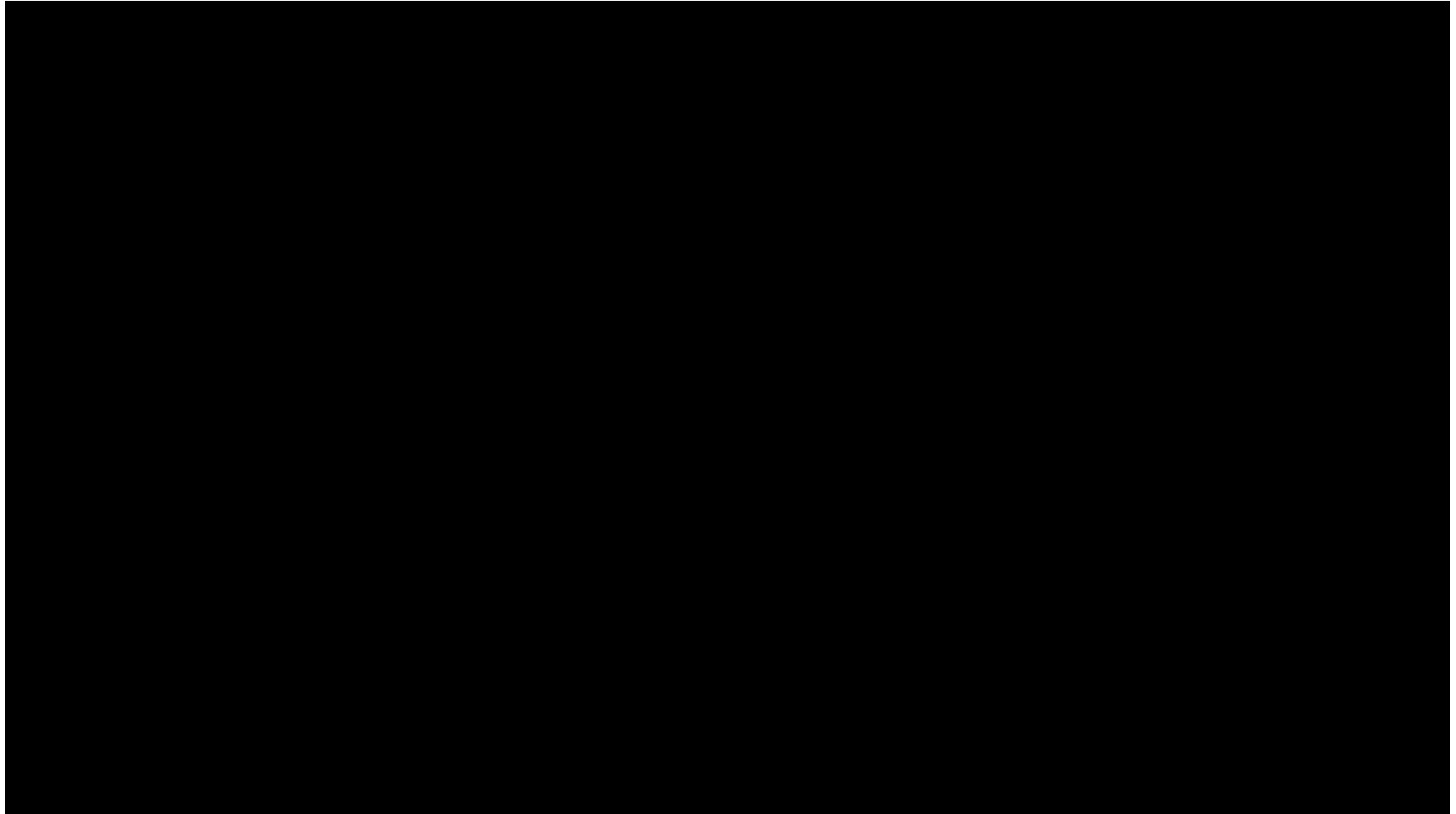
Katrin Kuntze



Helmut Störch



vakant



Bewährungsprobe des Notfallschachts 1 am 7. August 2024

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Neues Mitgliederverwaltungssystem aus der Schweiz mit Datensicherung in den Schweizer Bergen gemäß europäischer DSGVO.

Damit verbunden:

Zweimalige Kontrolle und Korrektur der Mitgliederdaten durch die zweimalige Beitragsreform und Versendung von Erklärungen und Fragebögen an alle Mitglieder.

Korrekturen bei 300 Mitgliedern mit insgesamt 530 Dokumenten plus Anforderung von 180 Grundbuchauszügen. Bei einigen Eigentümern musste die tatsächliche Wohnadresse über das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.



Der Wasserverband hat 1100 Mitgliedsgrundstücke, davon 150 als ideelle Teilung mit je 2 bis 16 Parteien.

Es ist immer das gesamte Grundstück (Flurstück) die Basis der Mitgliedschaft, d.h. alle Eigentümer des Grundstücks sind ein gemeinsames Mitglied.

Einer davon hat „den Hut auf“ und wird als „Gesamtschuldner“ vom Wasserverband angesprochen. Er muss dann die Aufgaben innerhalb der Eigentümergemeinschaft regeln.

Grundstücksgrößen	
bis m²	Anzahl
500	141
1.000	662
1.500	165
2.000	66
2.500	19
3.000	11
3.500	8
4.000	9
4.500	2
5.000	1
5.500	4
6.000	3
6.500	4
7.000	3
8.500	1
9.000	1
10.000	1
11.500	1
12.000	1
15.000	2
18.000	1
21.000	1
25.000	1
26.500	1
30.500	1

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Übernahme und Sichtung der Unterlagen vom bisherigen Vorsteher Hans-Peter Blohm, der plötzlich wegen Krankheit als Vorsteher ausscheiden musste.

Ca. 80 Ordner (in Summe 300kg) mit den Unterlagen und Dokumenten über 35 Jahre Wasserverband Nettelnburg.



Wasserverband Nettelburg – Mitgliederversammlung 2025

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Schau aller Gräben im Herbst Schau ausgewählter Gräben im Sommer



Wasserverband Nettelburg KÖR
Vorstand

Herbstgrabenschau 2024

Bekanntmachung der Termine der Grabenschau nach § 5 der Satzung.
Die Grabenschau findet statt an den Sonntagen

19. Oktober 2024
und
26. Oktober 2024

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre(n) Grabenabschnitt(e) in einen leistungsfähigen Zustand zu versetzen (§ 24 d.S.). Böschungen sind zu mähen und die Sohle ist zu krauten.

Kraut und Mähdut etwa 1-2 Tage auf der Böschung zwischengelagern (wegen der Kleinlebewesen) und anschließend kompostieren bzw. abfahren.

Geschaut werden grundsätzlich alle Gräben. Auswahl und Reihenfolge werden vom Schauführer zur Schau festgelegt.

An den Schautagen ist ein Durchgang am Graben sicherzustellen (Schauweg, § 4 d.S.). Zäune und Pforten öffnen, ggf. tragfähige Bohlen über den Graben legen.

Schaubeginn: 9.00h
Treffpunkt: Wehrdeich 87

Bekanntmachung auf der Grundlage des Ausschlußbeschlusses vom 30.01.2024; es gilt der Aushang im Schaukasten Nettelburger Straße vor Nr. 32.

Hans-Peter Blohm
Verbandsvorsteher

Vorstand:
Hans-Peter Blohm
Katenbach 12a, 21035 Hamburg
Tel 735 37 00
mail: wasserverband@nettelburg.com

Sprechstunde des Vorstandes: 18.00-20.00h,
Katenbach 12, (Eingang Rückseite,
Gemeinschaftsraum Bilo-Treff)
Karte:
Hamburger Volksbank (BIC: GENODEF33HAN)
BLAN 0539 20190000 0014 200000

Sie finden uns auch im Internet:
www.nettelburg.de

Der Wasserverband Nettelburg ist
Mitglied der ANGE Nettelburg

51 Mitglieder hatten mangelhafte Gräben:

- Fehlende Schauwege
- Verbaute und abgängige Grabenkanten
- Bewuchs auf Sohle und Böschung
- Baumstümpfe im oder am Graben
- Büsche regen in den Graben
- Einleitungsrohre ragen zu weit in den Graben



Wasserverband Nettelburg KÖR
Vorstand

Sommergrabenschau 2025

Bekanntmachung des Termins der Grabenschau nach § 5 der Satzung
Die Grabenschau findet statt am Sonntag, den

28. Juni 2025

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre(n) Grabenabschnitt(e) in einen leistungsfähigen Zustand zu versetzen (§ 24 d.S.). Böschungen sind zu mähen und die Sohle ist zu krauten, Sohlraumung bei Bedarf vor und hinter Durchlässe.

Geschaut werden die Gräben, Grabenteilstücke und Durchlässe/ Rohrleitungen, die für einen schadlosen Abfluß der Niederschlagswässer aus der Siedlung von entscheidender Bedeutung sind. Gräben und Reihenfolge werden vom Schauführer zur Schau festgelegt.

Schwerpunkt der Schau sind die Schauwege: Am Schautag ist ein Durchgang am Graben sicherzustellen (Schauweg, § 4 d.S.). Zäune und Pforten bitte öffnen, ggf. tragfähige Bohlen über den Graben legen. Die Schauweg-Beanstandungen vom Herbst 2023 und 2024 sollten spätestens jetzt beseitigt sein!

Schaubeginn: 9.00h
Treffpunkt: Wehrdeich vor Nr. 87

Bekanntmachung auf der Grundlage des Ausschlußbeschlusses vom 05.02.2025; es gilt der aktuelle Aushang im Schaukasten Nettelburger Straße vor Nr. 32.

Hans-Peter Blohm
Verbandsvorsteher

Vorstand:
Hans-Peter Blohm
Katenbach 12, (Eingang Rückseite,
Gemeinschaftsraum Bilo-Treff)
Karte:
Hamburger Volksbank (BIC: GENODEF33HAN)
BLAN 0539 20190000 0014 200000

Sprechstunde des Vorstandes: 18.00-20.00h,
Katenbach 12, (Eingang Rückseite,
Gemeinschaftsraum Bilo-Treff)
Karte:
Hamburger Volksbank (BIC: GENODEF33HAN)
BLAN 0539 20190000 0014 200000

Sie finden uns auch im Internet:
www.nettelburg.de

Der Wasserverband Nettelburg ist
Mitglied der ANGE Nettelburg

39 Mitglieder hatten mangelhafte Gräben:

- Fehlende Schauwege
- Verbaute und abgängige Grabenkanten
- Bewuchs auf Sohle und Böschung
- Baumstümpfe im Graben
- Büsche regen in den Graben

Gespräche mit dem Bezirksamt intensiviert

- Gespräche mit der Bezirksamtsleiterin Frau Cornelia Schmidt-Hoffmann
Allgemeiner Informationsaustausch
- Gespräche mit dem Baudezernenten Herrn Lars Rosinski
Berücksichtigung bei der Planung des Umbaus der Nettelnburger Straße
Aussicht auf gefördertes Projekt zur weiteren Untersuchung der Entwässerung der Nettelnburger Siedlung
- Gespräche mit der Wasserbehörde und der Wasserwirtschaft
Informationsaustausch und Übergabe von Plänen

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2025

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Gespräche und Planung zur Leistungsverbesserung der Verrohrung vom Graben 8 wieder aufgenommen
mit dem Ingenieurbüro BWS GmbH



Beteiligung an dem Umbau der Nettelburger Straße Bezüglich der Verbesserung der Entwässerung der Siedlung

Das Regenwasser der Straße fließt immer in die Gräben. Ziel ist es, möglichst viel Wasser davon aus dem Verbandsgebiet herauszunehmen.



Wasserverband Nettelburg – Mitgliederversammlung 2025

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Beteiligung an der Planung des neuen Stadtteils Oberbillwerder

Ziel für Nettelburg:

Ungehindertes Abfließen der Gräben in die Dove Elbe

Kein Rückfluss von Wasser aus Oberbillwerder in Richtung Nettelburg

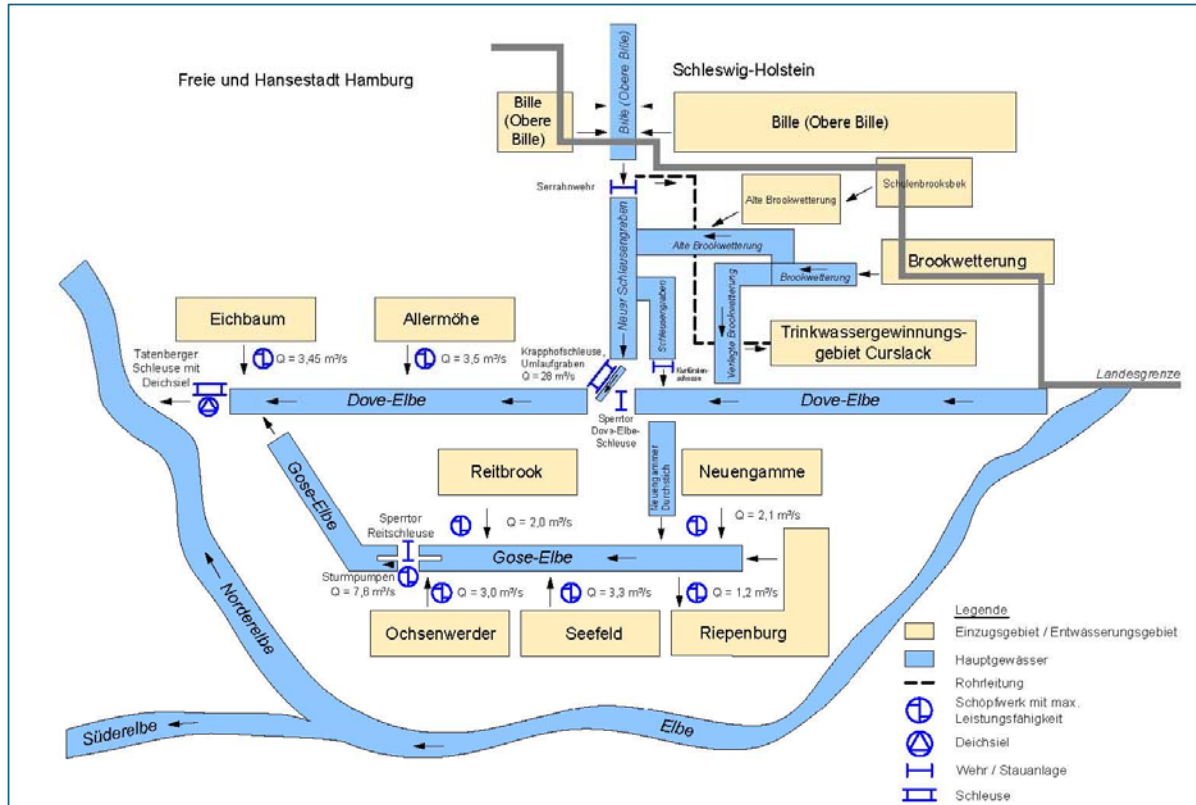


Weiterbildung

Ökologische Gewässerunterhaltung

Projekt Reconect

Hochwassermanagement in Bergedorf



Würmer und Egel

Strudelwürmer



Quelle: Engelhardt 1982
abgeflacht
D: ca. 150 Arten



Mücken- und Fliegenlarven

Mit Fußstummeln oder Kriechwülsten
D: ca. 9.200 Arten

Zuckmücken



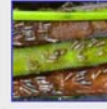
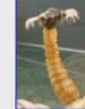
Egel



Saugnapfe
D: 40 Arten



Kriebelmücken

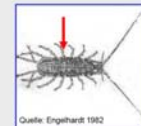


Bremsen



Wasserasseln

> 5 BP, abgeplattet, D: 8 Arten

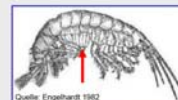


Quelle: Engelhardt 1982



Flohkrebse

> 5 BP, seitlich zusammengedrückt
D: ca. 40 Arten

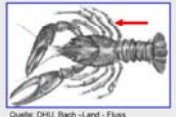


Quelle: Engelhardt 1982



Flusskrebse

5 BP, D: 9 Arten



Quelle: DfL, Bach - Land - Fluss



2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Wofür der Wasserverband nicht zuständig ist

- **Entwässerung der Grundstücke selbst**
Ihr Grundstück müssen Sie selbst entwässern, der Wasserverband sorgt lediglich dafür, dass die Gräben so gut funktionieren, dass Ihr Grundstücksoberflächenwasser weiter Richtung Dove Elbe transportiert wird.
- **Bewässerung**
Der Wasserverband ist ausdrücklich kein „Bewässerungsverband“. Seine Aufgabe ist die Entwässerung.
- **Tiere im und am Graben**
Tiere im und am Graben wie Nutrias, Bisam, Ratten und sonstige Nager betreffen den Wasserverband nicht. Ebenso wenig kümmert er sich um Enten, die das Gras der Uferböschung anknabbern.
- **Durchlässe im Graben**
Genehmigte Bauwerke am Graben wie Durchlässe müssen wir erst einmal so hinnehmen, wie wir sind. Wir überprüfen nur die Durchlässigkeit.
- **Schule und Spielplatz**
Für Wasser auf dem Spielplatz und auf dem Schulgelände wenden Sie sich bitte an die zuständigen Behörden.
- **Straßenwasser fließt über privates Grundstück**
Die rechtliche Einschätzung, ob Sie es dulden müssen, dass das Wasser von der Straße auf Ihr Grundstück fließt, diskutieren Sie bitte mit Ihrem Anwalt. In einigen Grundbüchern ist noch der Straßenbaugenehmigungsbescheid von 1922 enthalten, nachdem Sie das Straßenwasser auf Ihrem Grundstück aufnehmen müssen.
- **Kellerundichtigkeiten**
Eine Niederung wie Nettelnburg ist grundsätzlich ungeeignet für die Errichtung von Kellern. Hier gibt es Firmen, die Keller abdichten und trocknen können.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024

Geprüft von den Kassenprüfern und des Wasserverbandsausschusses hat den Vorstand entlastet. Weiterhin erfolgte eine Prüfung des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein ohne Beanstandungen.

Wasserverband Nettelburg Kör					
Gewinn- und Verlustrechnung 2024					
Konto	Aufwendungen	Betrag	Konto	Einnahmen	Betrag
	1000bauliche Maßnahmen	0,00 €	11 Grundbeitrag eingezahlt		11.776,40 €
	1100Umsetzung Maßnahme 7	0,00 €	13Beiträge ohne Zuordnung		0,00 €
	2100Büromittel	448,49 €	21 Zinsgutschrift		0,89 €
	2200Porto	294,14 €	31 Sonderbeitrag eingezahlt		0,00 €
	2400Büroaustattung	1.865,94 €	51 Zahlung Ersatzvornahme		972,00 €
	2500Büro: Strom, Telefon, Internet	594,00 €	56 Pkt.6 GO-Gebühren		0,00 €
	2600Hilfs- und Schreibkräfte	0,00 €	61 Nachschaugebühren		152,00 €
	2650Rückzahlungen an Mitgl.	0,00 €	71 Widerspruchsgebühren		16,00 €
	2700Bankzinsen und -gebühren	284,81 €	81 Zahlung sonstige Ford.		0,00 €
	2800Veranstaltungen, Anzeigen	290,36 €	91 Mahngebühren		5,00 €
	2900Versicherungen	580,93 €			
	2950Berufsgenossenschaft	113,94 €			
	3100Vorsteher	7.640,00 €			
	3200Assistent	150,00 €			
	3300Sitzungsgelder ausbezahlt	2.375,00 €			
	3400Auslagen	1.723,92 €			
	3500Wasserverbandstag	0,00 €			
	4000Unvorhergesehenes	-8,99 €			
	4100Anwalts-/Gerichtskosten	0,00 €			
	4200Planungskosten	0,00 €			
	Summe Aufwendungen	16.352,54 €	Summe Einnahmen		12.922,29 €
	AfA Anlagevermögen	594,00 €	10 Forderung Mitgl.Beitrag		3.772,10 €
	Forderung Unvorhergesehenes	8,99 €	50 Forderung Ersatzvornahme		85,84 €
	Forderung Mahnungen	10,00 €	Überzahlung Mitgliedsbeitrag		10,15 €
	Forderung Zustellkosten	3,85 €	Sitzungsgelder 2020 verjährt		255,00 €
	Sitzungsgelder 2024	5.530,00 €	Sitzungsgelder 2020 gezahlt		310,00 €
			Sitzungsgelder 2021 gezahlt		235,00 €
			Sitzungsgelder 2023 gezahlt		1.830,00 €
			Verbindlichkeit Auslagen		263,00 €
	Summe Aufwendungen ges.	22.499,38 €	Summe Einnahmen gesamt		19.683,38 €
	Überschuss/Verlust	-2.816,00 €			
	Summe gesamt:	19.683,38 €			

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2025

3. Jahresabschluss 2024

Bilanz 2024			
Aktiva		Passiva	
	Betrag		Betrag
Anlagevermögen	10.632,00 €	Rücklagen 31.12.2023	42.066,82 €
Planung Bau Graben 8	5.485,01 €	Überschuß/Verlust	-2.816,00 €
		Rücklagen 31.12.2024	39.250,82 €
Sonderbeitrag Gutachten	50.660,00 €	Verwendeter Sonderbeitrag	46.711,11 €
	0,00 €	Verbleibender Sonderbeitrag	3.948,89 €
Forderung Unvorhergesehenes		Überzahlungen Mitgliedsbeitrag	123,85 €
Forderungen Mitgl.Beitrag	3.910,10 €		
Forderung Sonderbeitrag	30,00 €	Verbindlichkeiten: Sitzungsgelder 2021	235,00 €
Forderung Ersatzvornahme	1.057,84 €	Verbindlichkeiten: Sitzungsgelder 2022	635,00 €
Forderung Mahnungen	0,00 €	Verbindlichkeiten: Sitzungsgelder 2023	575,00 €
Forderung Zustellkosten	10,70 €	Verbindlichkeiten: Sitzungsgelder 2024	5.530,00 €
Forderung Nachschaugab.	153,00 €		
Girokonto	17.009,78 €	RAP Sonderbeitrag 31.12.2024	3.948,89 €
Festgeldkonto	12.010,13 €		
Kasse	0,00 €		
Summe	100.958,56 €	Summe	100.958,56 €

Konten 2024				
Giro	Kontostand 31.12.2023	25.925,93 €	Kontostand 31.12.2024	17.009,78 €
Festgeld	Kontostand 31.12.2023	12.009,24 €	Kontostand 31.12.2024	12.010,13 €
Kasse	Bestand 31.12.2023	0,00 €	Bestand 31.12.2024	0,00 €
		37.935,17 €	29.019,91 €	

**Bilanz für das
Jahr 2024**

Haushaltsplan (Einnahmen) für das Jahr 2025 und 2026

Der Haushaltsplan 2025 wurde aufgrund der Beitragsreform und den Korrekturen des Mitgliederbestands neu aufgestellt.

Einführung des DATEV-Standard-
Kontenrahmens SKR42

Ertrag	2025	2026
Mitgliedseinnahmen		
40000 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	90.000,00	90.000,00
40200 Einnahmen aus Mitgliederumlagen	0,00	0,00
40810 Einnahmen aus Nachschaugebühren	2.000,00	2.000,00
40820 Einnahmen aus Widerspruchsgebühren	0,00	0,00
40840 Mahngebühren	0,00	0,00
40830 Einnahmen aus Ersatzvornahmen	0,00	0,00
40900 sonstige Mitgliedszahlungen	0,00	0,00
	92.000,00	92.000,00
Sonstige betriebliche Erträge		
70200 Zins- und Dividendenerträge	0,00	0,00
	0,00	0,00
Total Ertrag	92.000,00	92.000,00

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2025

4. Haushaltspläne 2025, 2026

Aufwand	2025	2026
Warenaufwand		
51000 Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
	0,00	0,00
Dienstleistungsaufwand		
59000 Fremdleistungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Lohn- und Gehaltsaufwand		
60000 Löhne und Gehälter	0,00	0,00
60020 Ehrenamtspauschale Vorsteher	8.400,00	8.400,00
60030 Ehrenamtspauschale Vorstand, Ausschuss	5.000,00	5.000,00
60300 Aushilfslöhne	1.000,00	1.000,00
60350 Löhne für Minijobs	1.500,00	3.600,00
60360 Pauschale Steuer für Minijobber	300,00	720,00
61200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	100,00	100,00
	16.300,00	18.820,00
Abschreibungen und Aufwendungen für Wertminderungen		
62200 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
62600 Sofortabschreibung GWG	0,00	0,00
	0,00	0,00

Aufwand	2025	2026
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
63000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
63010 Verwaltungskosten	0,00	0,00
63020 Aufwandsentschädigungen/Erstattung.	0,00	0,00
63050 Kosten der Mitgliederverwaltung	0,00	0,00
63090 Raumkosten	500,00	500,00
63100 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
63300 Reinigung	0,00	0,00
63350 Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	0,00
64000 Versicherungen	2.000,00	2.000,00
64500 Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	17.740,00	42.220,00
64510 Planung von Bauten	36.000,00	2.000,00
64520 Baubetreuung	0,00	10.000,00
66000 Werbekosten	0,00	0,00
66310 Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	1.000,00
66400 Bewirtungskosten	1.000,00	1.000,00
68000 Porto	1.000,00	300,00
68100 Internetkosten	600,00	600,00
68110 Computerhardware	2.000,00	200,00
68120 Computersoftware	2.000,00	2.000,00
68150 Bürobedarf	1.500,00	1.000,00
68250 Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	10.000,00
68450 Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	0,00
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	360,00	360,00
73000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	75.700,00	73.180,00
Total Aufwand	92.000,00	92.000,00

**Haushaltsplan (Ausgaben)
für die Jahre 2025 und 2026**

Gesucht



Wahl des fehlenden Ausschussmitglieds

Satzung des Wasserverbands Nettelnburg

§ 13 Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses

(2) Die Ausschussmitglieder werden von den Verbandsmitgliedern gewählt. Wählbar sind geschäftsfähige Verbandsmitglieder und deren Bevollmächtigte, bei juristischen Personen deren benannte Vertreter.

(8) Gewählt ist, wer unabhängig von der Zahl der Erschienenen die meisten der abgegebenen Stimmen erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsteher zu ziehende Los.

Es hat jedes Verbandsmitglied (jedes Grundstück) entsprechend der Grundstücksgröße eine Anzahl der Stimmkarte 1 und zur Reserve Stimmkarte 2 erhalten. Pro 10 Beitragseinheiten (also pro 5.000 m²) gibt es eine Stimme, aber maximal 5 Stimmen.

Stimmen Sie für eine Kandidatin oder Kandidaten geben sie für den/die Ihre Stimmkarte(n). Am Ende werden die Stimmkarten pro Kandidaten/ Kandidatin ausgezählt.

Bisher haben sich folgende Kandidaten beworben

Joachim König
Oberer Landweg 69a
geb. 06.01.1952

- Studium an der FH Suderburg (heute Ostfalia-Hochschule), Fachrichtung Wasserwirtschaft
- Tätigkeit in einem Ing.-Büro für Wasserwirtschaft in Oldenburg
- Letzte 30 Jahre bei der BUKEA, Hauptabteilung Wasserwirtschaft, Referat Grundwasser und Hochwasserschutz

Ich würde mich freuen, wenn ich mein Fachwissen in die Verbandsarbeit einbringen könnte.

Irma Kötting
Billgrabendeich 20

Maximilian Degenhardt
Billgrabendeich 19
19 Jahre alt, bevollmächtigt

Seit einigen Jahren beschäftige ich mich intensiv mit den Gräben und deren Bedeutung für unsere Siedlung. Leider sehe ich, dass in vielen Bereichen zu wenig passiert und dass die Bedürfnisse und Perspektiven meiner Altersgruppe bislang kaum vertreten sind. Ich möchte Verantwortung für unsere Siedlung übernehmen und dazu beitragen, dass die Arbeit des Wasserverbands wirksamer, transparenter und zukunftsorientierter gestaltet wird.

7. Beitragsreform

Versendung von individualisierten Erklärungen und Beitragsbescheiden an 1100 Mitglieder, davon 350 per Email, 150 per Brief, 600 in Nettelnburg verteilt.

Zwei Nettelnburger Eigentümer wohnen in der Schweiz und einer in Österreich.

Geben Sie bitte Ihre Email-Adresse bekannt, damit sich der Papierstapel reduziert. Es gibt nach der Fragebogenaktion dennoch nur 550 bekannte Email-Adressen der Mitglieder; d.h. die Hälfte der Mitglieder hat keine Email-Adresse oder will sie nicht nennen.

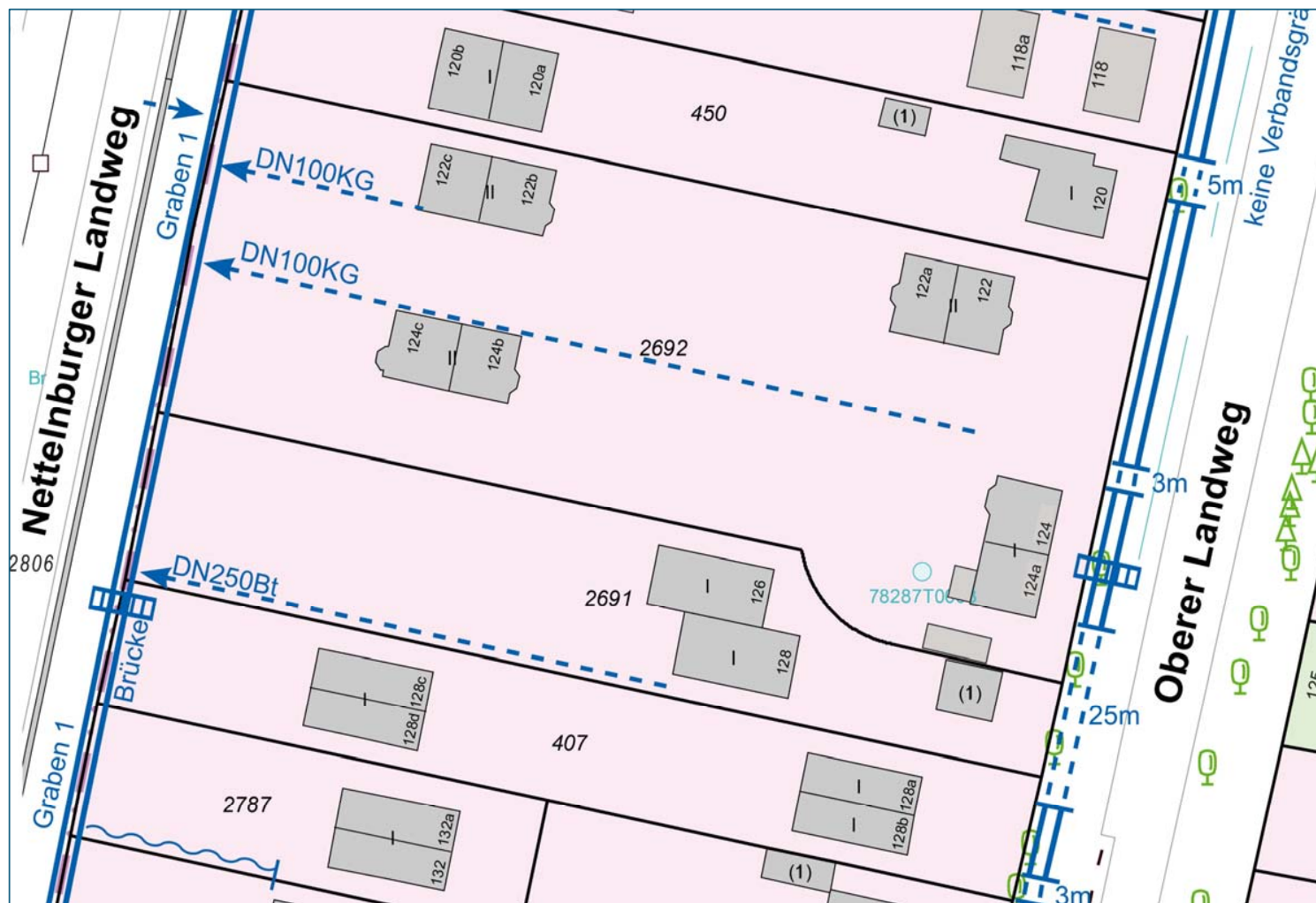


Ideelle Teilung

Wasserverbandsgesetz (WVG) § 22 Mitgliedschaft

Verbandsmitglieder sind - vorbehaltlich der Regelungen in den §§ 23 und 24 - die Beteiligten, die der Errichtung des Verbands zugestimmt haben oder die zur Mitgliedschaft herangezogen worden sind, sowie deren jeweilige Rechtsnachfolger.

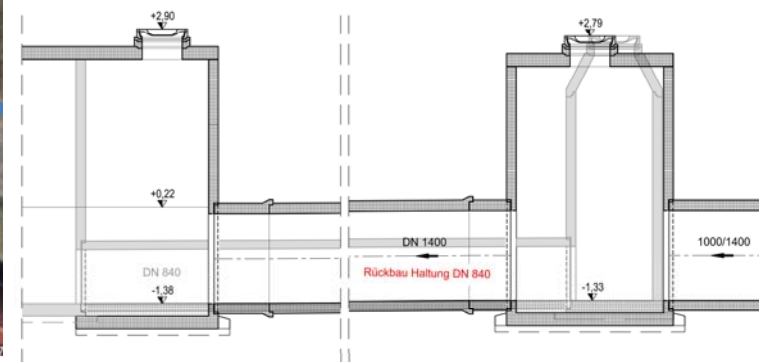
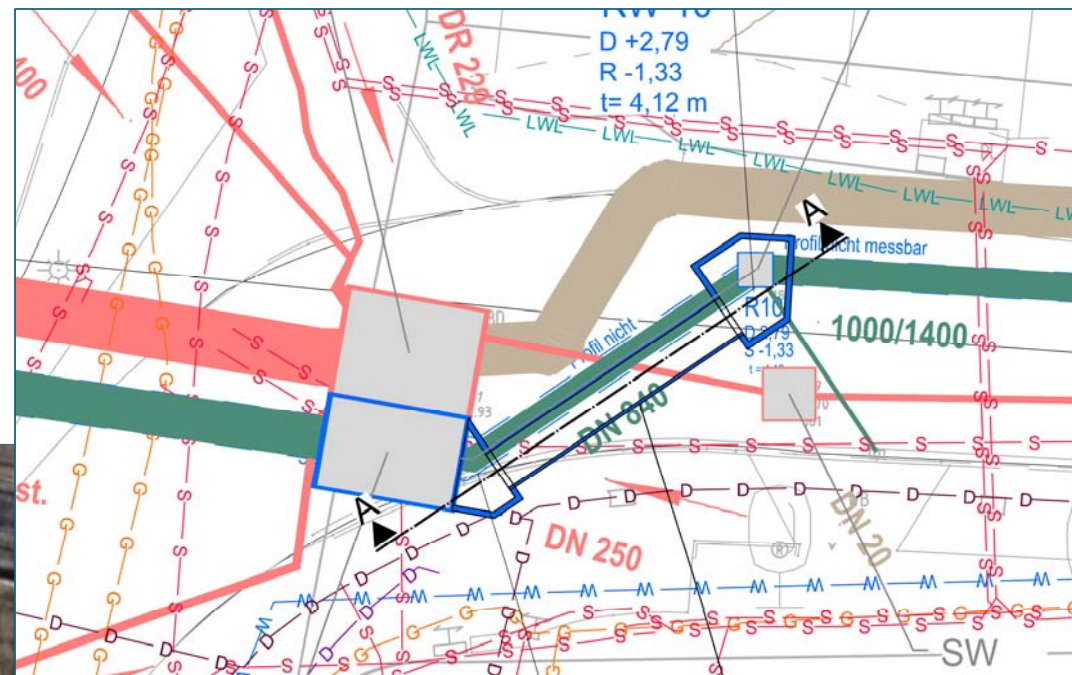
Gemeinsame Eigentümer oder Erbbauberechtigte gelten als ein Mitglied.



8. Projekte für die Jahre 2025-2026

Verbesserung des Abflusses aus dem Grabensystem in die Neuallermöher Fleete

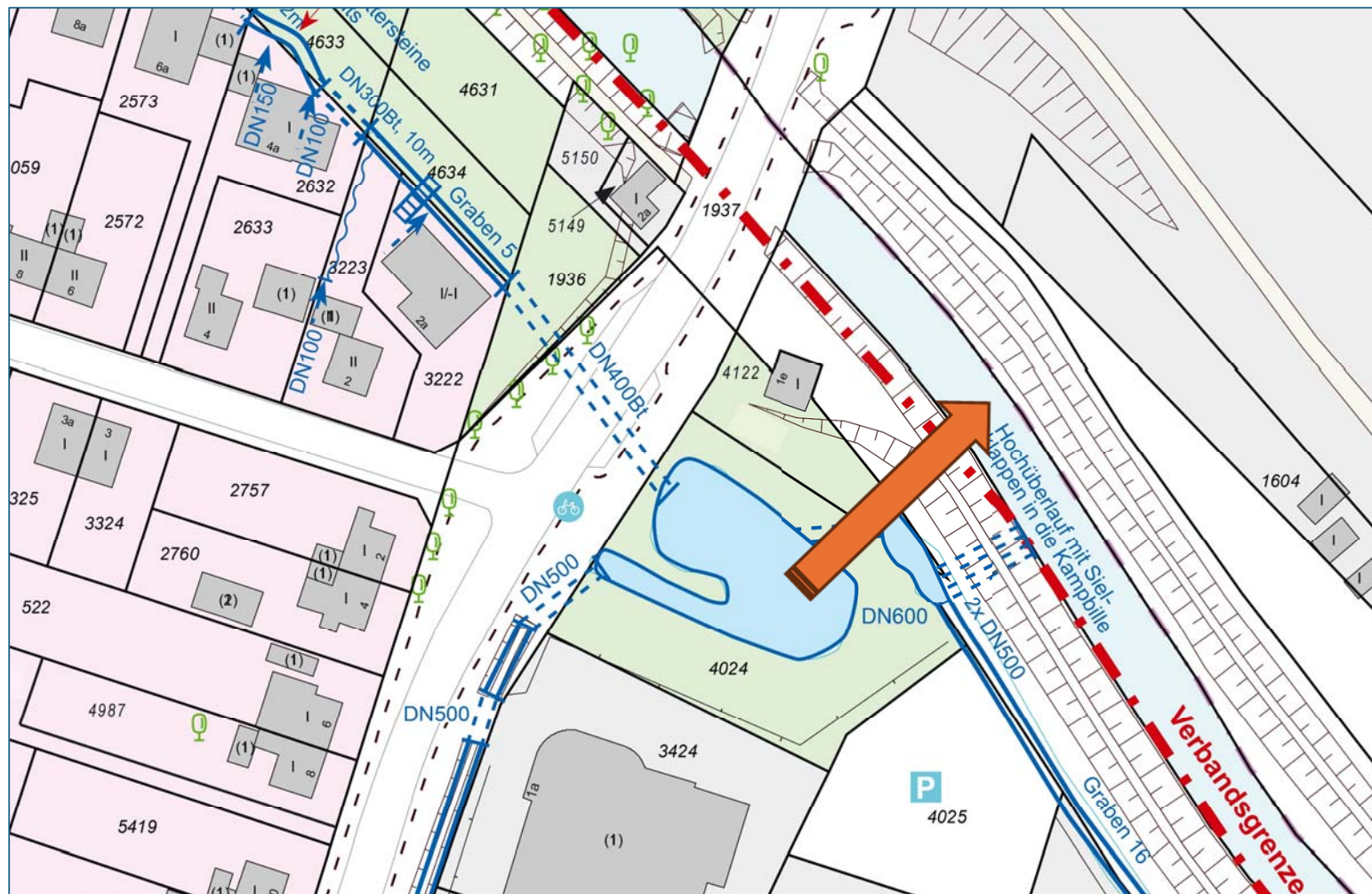
Ausgeführt vom Bezirksamt Bergedorf,
begleitet vom Wasserverband



Bau eines Schöpfwerks

an der Randersweide 1
zum Abfluss des
Grabens 5 in die
Kampbille

ausgeführt vom
Bezirksamt Bergedorf,
begleitet vom
Wasserverband

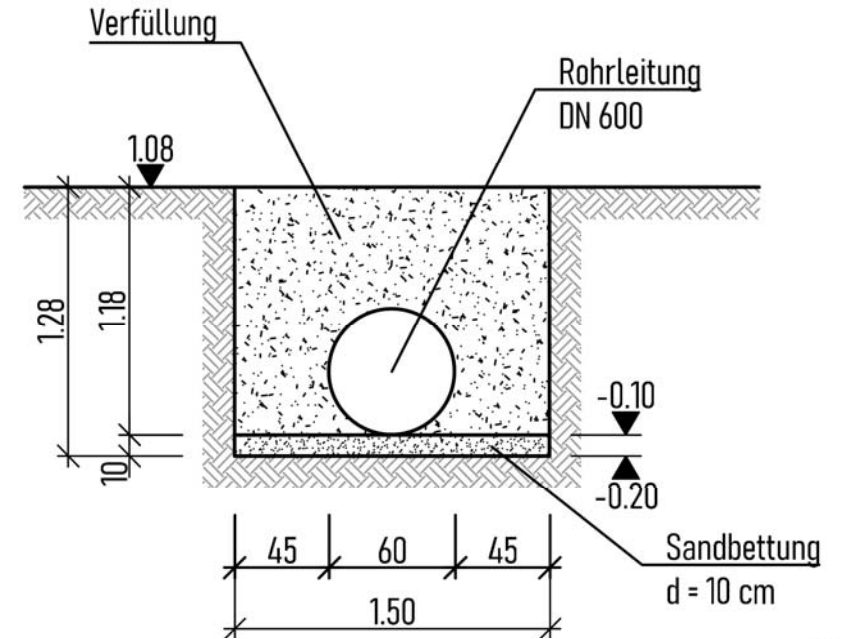


8. Projekte für die Jahre 2025-2026

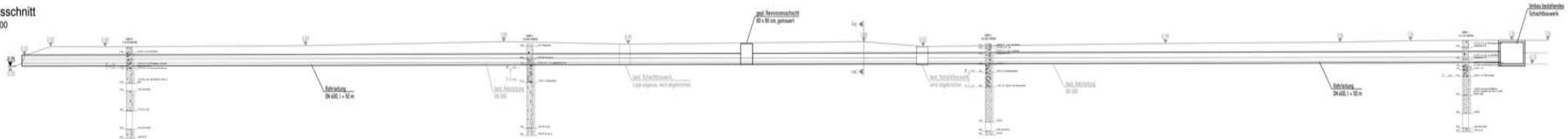
Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verrohrung von Graben 8

Ersatz von zwei Rohren 20cm und 30cm gegen ein Rohr von 60cm.

Geplant vom Ing.-Büro BWS GmbH und ausgeführt vom Wasserverband.

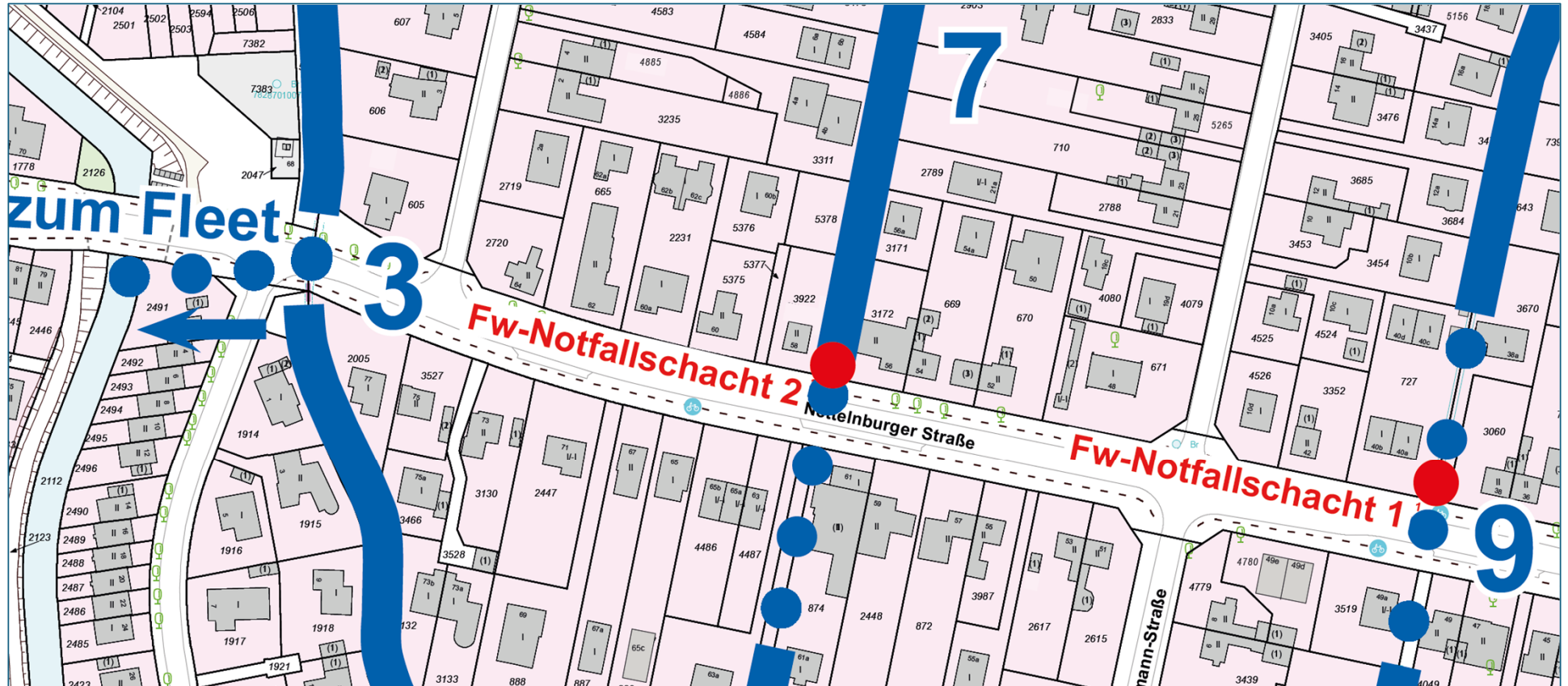


Längsschnitt
M 1:100



Weiterer Notfallschacht für die Feuerwehr am Graben 7

Geplant vom Wasserverband und ausgeführt vom Bezirksamt



Erstellung eines Alarmplans mit der Freiwilligen Feuerwehr Nettelnburg

Ziel ist hier eine Koordinierungsstelle in Nettelnburg für den Einsatz bei Starkregen. Die alarmierten Feuerwehren soll aus dem Feuerwehrhaus in Nettelnburg eingeteilt werden und nicht mehr unabhängig und ohne Kenntnis voneinander agieren.



Es soll nicht mehr von einem zum anderen Grundstück gepumpt werden, sondern das Wasser aus dem Grabensystem heraus in das Fleetsystem von Neuallermöhe.

Hierzu fanden bereits erste Gespräche statt.



Wasserverband Nettelburg KÖR

Grabenschauen

18. Oktober 2025

25. Oktober 2025

Schaubeginn: 9.00h

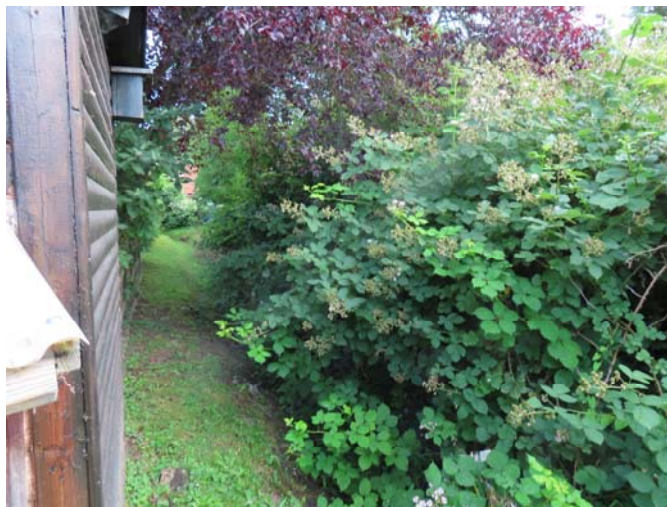
Treffpunkt: Wehrdeich 87

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre(n) Grabenabschnitt(e) in einen leistungsfähigen Zustand zu versetzen (§ 24 d.S.). Geschaut werden alle Gräben.

An beiden Tagen ist ein Durchgang zum und am Graben sicherzustellen (Schauweg, § 4 d.S.). Zäune und Pforten öffnen, ggf. tragfähige Bohlen über den Graben legen, um auf die andere Seite zu kommen.

Bei Mängeln in der Unterhaltung erfolgt ein Mängelbehebungsbescheid mit einer Nachschau (Gebühr 50 €).

Wasserverband Nettelburg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsteher: Peter Storm, In der Hörn 50a, 21035 Hamburg-Nettelburg
Tel. 040- 735 08 560, Email: wasserverband@nettelburg.com
Internet: www.nettelburg.com



 **Verschiedenes**

 **Mitgliederfragen**